

Ressort: Finanzen

Gutachten: Mindestlohn auch für Verlage zumutbar

Berlin, 06.04.2014, 09:03 Uhr

GDN - Der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro ist auch für Zeitungsausträger zulässig. Zu diesem Urteil kommt ein Gutachten des Staatsrechtlers Bodo Pieroth im Auftrag der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi, berichtet der "Spiegel".

In der Vergangenheit hatten die Zeitungsverleger sich gegen eine solche Lohnuntergrenze für Zusteller ausgesprochen, das sei ein Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Pressefreiheit. Sie stützten sich dabei ebenfalls auf Gutachten von Staatsrechtlern. Zwar falle "auch die Verbreitung der Informationen durch Zeitungsboten" mittelbar unter die Pressefreiheit, so Pieroth nun. Sie werde "durch einen ausnahmslosen gesetzlichen Mindestlohn jedoch nicht verletzt". Schließlich sei die Sicherung der Sozialsysteme und eines wirtschaftlichen Existenzminimums der Arbeitnehmer "ein legitimes Ziel" des Staates. Dass die Folgen des Mindestlohnes für die Zeitungsverlage unzumutbar wären, sei "weder nachgewiesen noch ersichtlich". Pieroths Schluss: Der "besondere Stellenwert der Pressefreiheit wird durch eine Erstreckung des Mindestlohngesetzes auf Zeitungsverlage und Zustellgesellschaften in keiner Weise geschmälert".

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-32708/gutachten-mindestlohn-auch-fuer-verlage-zumutbar.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619